



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
25. Januar 2018

Zweiundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 19 b)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2017

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/72/420/Add.2)]

### 72/217. Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Erklärung von Barbados<sup>1</sup> und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (Aktionsprogramm von Barbados)<sup>2</sup>, der Erklärung von Mauritius<sup>3</sup> und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>4</sup>, der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)<sup>5</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)<sup>6</sup>, namentlich des Kapitels VII über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer,

<sup>1</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>2</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>3</sup> *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>4</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>5</sup> Resolution 69/15, Anlage.

<sup>6</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage).



sowie in *Bekräftigung* des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>7</sup>,

ferner in *Bekräftigung* ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung der Agenda bis zum Jahr 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

in *Bekräftigung* ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

unter *Hinweis* auf die Ergebnisdokumente und Beschlüsse aller Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit den Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030<sup>8</sup>,

sowie unter *Hinweis* auf ihre Resolution [71/225](#) vom 21. Dezember 2016 und alle früheren einschlägigen Resolutionen<sup>9</sup>,

unter *Begrüßung* der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito (Ecuador) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde<sup>10</sup>,

in *Bekräftigung* ihrer Resolution [71/243](#) vom 21. Dezember 2016 über die vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen, in der sie das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen nachdrücklich aufforderte, unter anderem die Durchführung des Samoa-Pfads verstärkt zu unterstützen, und die Institutionen des Entwicklungssystems aufrief, ihn durchgängig in ihre operativen Entwicklungsaktivitäten zu integrieren,

---

<sup>7</sup> Resolution [66/288](#), Anlage.

<sup>8</sup> Resolution [69/283](#), Anlage II.

<sup>9</sup> Siehe Resolutionen [70/202](#), [69/288](#), [69/217](#) und [69/15](#).

<sup>10</sup> Resolution [71/256](#), Anlage.

*sowie bekräftigend*, dass die kleinen Inselentwicklungsländer in Anbetracht ihrer einzigartigen und besonderen Verwundbarkeit weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen und dass sie im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ziele in allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung weiter Einschränkungen unterliegen, und die Eigenverantwortung und Führungsrolle der kleinen Inselentwicklungsländer bei der Überwindung einiger dieser Herausforderungen anerkennend, jedoch betonend, dass sich ohne internationale Zusammenarbeit Erfolge auch künftig nur schwer einstellen werden,

*in der Erkenntnis*, dass der Klimawandel eine der Triebkräfte des Katastrophenrisikos ist, und erneut erklärend, wie wichtig es ist, die internationale Zusammenarbeit angesichts von Katastrophen zu stärken,

*in der Erkenntnis*, dass der Klimawandel und das Ansteigen des Meeresspiegels die kleinen Inselentwicklungsländer und ihre Bemühungen um die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nach wie vor erheblich gefährden und für einige von ihnen die schwerste Bedrohung ihrer Überlebens- und Existenzfähigkeit darstellen,

*Kenntnis nehmend* von den verschiedenen Initiativen, die Ausdruck der wichtigen Zusammenhänge zwischen den Ozeanen und dem Klimawandel sind, darunter die Initiative „Ocean Pathway“, die am Rande der dreiundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen eingeleitet wurde,

*unter Hinweis* auf die an alle beteiligten Parteien gerichtete Aufforderung, Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, indem sie unter anderem raschere Maßnahmen ergreifen, um alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Land ausgehende Tätigkeiten, zu verhüten und erheblich zu verringern, namentlich Meeresmüll, Kunststoffe und Mikroplastik, Nährstoffbelastung, unbehandeltes Abwasser, Einbringung fester Abfälle, gefährliche Substanzen, Verschmutzung durch Schiffe und aufgegebene, verloren gegangene oder anderweitig zurückgelassene Fanggeräte, und gleichzeitig anerkennend, dass die kleinen Inselentwicklungsländer durch die Auswirkungen der Meeresverschmutzung mit am stärksten gefährdet sind,

*unter Begrüßung* des Übereinkommens von Paris<sup>11</sup> und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>12</sup>, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

*erneut erklärend*, dass Ozeane und Meere gemeinsam mit den Küstengebieten einen wesentlichen Teil des Ökosystems der Erde bilden und untrennbar mit der nachhaltigen Entwicklung verbunden sind, sowie erneut erklärend, dass gesunde, produktive und resiliente Ozeane und Küsten unter anderem für die Beseitigung der Armut, den Zugang zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln, die Exis-

---

<sup>11</sup> Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

<sup>12</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

tenzsicherung, die wirtschaftliche Entwicklung und grundlegende Ökosystemdienstleistungen, einschließlich der Kohlenstoffsequestrierung, von entscheidender Bedeutung sind und für die Menschen in den kleinen Inselentwicklungsländern ein wichtiges Element der Identität und Kultur darstellen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution [71/312](#) vom 6. Juli 2017, in der sie die Erklärung mit dem Titel „Unsere Ozeane, unsere Zukunft: Aufruf zum Handeln“ billigte, die von der vom 5. bis 9. Juni 2017 abgehaltenen, mit dem Welttag der Ozeane am 8. Juni zusammenfallenden Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen verabschiedet wurde, und in dieser Hinsicht in Bekräftigung der wichtigen Rolle, die der Erklärung zukommt, da sie dem gemeinsamen Willen Ausdruck verleiht, zu handeln, um unsere Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, und in Anerkennung der wichtigen Beiträge der Partnerschaftsdialoge und der im Rahmen dieser Konferenz abgegebenen freiwilligen Zusagen zur wirksamen und raschen Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung,

*in der Erkenntnis*, dass Gesundheit eine Voraussetzung und ein Ergebnis und Indikator aller drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ist und dass im Samoa-Pfad eine Politik und Programme zur Gewährleistung besserer Gesundheit gefordert werden, sowie im Bewusstsein der Notwendigkeit, übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten zu verhüten, zu erkennen und zu behandeln, über hochwertige grundlegende Gesundheitsdienste zu verfügen und gleichzeitig die gesundheitlichen Auswirkungen natürlicher und vom Menschen verursachter Katastrophen in den kleinen Inselentwicklungsländern zu verringern,

*in Bekräftigung* der Bedeutung des Partnerschaftsrahmens zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer und der erzielten Fortschritte, unter anderem über den Lenkungsausschuss für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer und den zweiten jährlichen globalen Multi-Akteur-Partnerschaftsdialog zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer am 7. Juni 2017 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York, sowie der Bedeutung und der Fortschritte des Globalen Wirtschaftsnetzwerks der kleinen Inselentwicklungsländer und der Notwendigkeit seiner fortgesetzten Kohärenz mit dem Partnerschaftsrahmen,

*unter Begrüßung* der am 12. Juli 2017 in New York abgehaltenen Sitzung des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung zum Thema „Armutsbeseitigung und Wohlfahrtsförderung in einer sich verändernden Welt – den Samoa-Pfad voranbringen“,

*in dem Bewusstsein*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, aus allen Quellen Ressourcen für die wirksame Umsetzung des Samoa-Pfads zu mobilisieren,

*sowie in dem Bewusstsein*, dass die kleinen Inselentwicklungsländer trotz ihrer beträchtlichen Anstrengungen und der Mobilisierung ihrer begrenzten Ressourcen bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und bei der Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius ungleichmäßig vorangekommen sind, dass einige Länder wirtschaftliche Rückschritte verzeichnet haben und dass einige erhebliche Herausforderungen bestehen bleiben,

*feststellend*, dass viele kleine Inselentwicklungsländer einen Rückgang in den Korrespondenzbankbeziehungen zu verzeichnen hatten, und in dieser Hinsicht mit Interesse erwartend, dass die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung diese Frage

in ihren anstehenden Berichten weiter behandelt, soweit dies angezeigt ist und mit den bestehenden Mandaten im Einklang steht,

*in Anerkennung* der Zusammenarbeit und Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft seit langem gewährt und die eine wichtige Rolle dabei gespielt haben, den kleinen Inselentwicklungsländern zu Fortschritten bei der Überwindung ihrer Verwundbarkeit zu verhelfen und ihre Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, und unter Hinweis auf Ziffer 19 des Samoa-Pfads, die eine Verstärkung dieser Zusammenarbeit fordert,

*in Bekräftigung* der Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen systematisch zu berücksichtigen und dabei ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so die kleinen Inselentwicklungsländer zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in allen ihren Dimensionen zu befähigen,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>13</sup>;

2. *bekräftigt* das Ergebnisdokument der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)<sup>5</sup>, und fordert nachdrücklich seine zügige und wirksame Umsetzung sowie eine wirksame Überwachung, Weiterverfolgung und Überprüfung;

3. *fordert nachdrücklich* zur vollständigen und wirksamen Umsetzung der bei der Konferenz angekündigten Zusagen und Partnerschaften und zur Erfüllung der Bestimmungen zu allen im Samoa-Pfad enthaltenen Mitteln zur Umsetzung *auf*;

4. *begrüßt* das andauernde Engagement der internationalen Gemeinschaft, dringende und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anzugehen und auf konzertierte Weise weiter nach Lösungen, einschließlich zusätzlicher Lösungen, für die sich diesen Ländern stellenden großen Herausforderungen zu suchen, um die vollständige Umsetzung des Samoa-Pfads zu unterstützen;

5. *verweist* auf die im Samoa-Pfad und in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>14</sup> sowie in den Ergebnisdokumenten aller einschlägigen Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen genannten Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und ist sich der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen bewusst;

6. *verweist außerdem* auf Ziffer 16 ihrer Resolution [71/225](#), stellt fest, dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung auf seiner Tagung 2018 und auf künftigen Tagungen der weiteren Auseinandersetzung mit den sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads ausreichend Zeit widmen wird, und legt dem hochrangigen politischen Forum nahe, diesen Diskussionen eingedenk dessen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer einen Sonderfall der nachhaltigen

---

<sup>13</sup> [A/72/214](#), [A/71/267](#), [A/71/267/Add.1](#) und [A/70/269](#).

<sup>14</sup> Resolution [70/1](#).

Entwicklung darstellen, sowie den Erkenntnissen aus den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen früherer Konferenzen über die kleinen Inselentwicklungsländer und ihren Ergebnisdokumenten ausreichende Aufmerksamkeit zu widmen;

7. *wiederholt* den in der Erklärung mit dem Titel „Unsere Ozeane, unsere Zukunft: Aufruf zum Handeln“<sup>15</sup> enthaltenen Aufruf zur dringenden Ergreifung von Maßnahmen, um die Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen;

8. *befürwortet* die vollständige Durchführung des Globalen Aktionsprogramms für Nahrungssicherheit und Ernährung in den kleinen Inselentwicklungsländern, das am 4. Juli 2017 von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen aufgelegt wurde;

9. *begrüßt* die vielen laufenden Initiativen und Programme zur Unterstützung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung des Samoa-Pfads und befürwortet andere diesbezügliche Initiativen;

10. *erkennt* in diesem Zusammenhang *an*, dass die kleinen Inselentwicklungsländer zur Umsetzung des Samoa-Pfads entschlossen sind und dass sie zu diesem Zweck Ressourcen auf nationaler und regionaler Ebene mobilisieren, obwohl ihre Ressourcenbasis begrenzt ist, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, den kleinen Inselentwicklungsländern bei der Umsetzung des Samoa-Pfads behilflich zu sein und sie dabei zu unterstützen, unter anderem indem sie seine Bestimmungen in ihre nationalen und regionalen Politiken und Entwicklungsrahmen integrieren;

11. *begrüßt* die ersten Bemühungen, die der Partnerschaftsrahmen zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer unternommen hat, um die volle Umsetzung der Zusagen und Verpflichtungen durch Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer zu überwachen und sicherzustellen und um zu gewährleisten, dass die Partnerschaften die Prioritäten dieser Länder in den Mittelpunkt stellen, neue Möglichkeiten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung dieser Länder ermitteln und die volle Umsetzung des Samoa-Pfads sicherstellen, und fordert in dieser Hinsicht die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und das Sekretariats-Büro der Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer auf, für die Tätigkeit des Lenkungsausschusses für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer die notwendige Unterstützung im Bereich der Analyse und der Interessenvertretung weiter zu stärken und insbesondere dafür zu sorgen, dass jährlich ein handlungs- und ergebnisorientierter globaler Multi-Akteur-Partnerschaftsdialog zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer stattfindet;

12. *fordert* alle Partner *nachdrücklich auf*, den Samoa-Pfad nach Bedarf in ihre jeweiligen Kooperationsrahmen, -programme und -maßnahmen zu integrieren, um seine wirksame Weiterverfolgung und Umsetzung sicherzustellen;

13. *fordert* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, im Rahmen ihres Mandats den Samoa-Pfad durchgängig in ihre jeweiligen strategischen Pläne und Rahmen einzubinden, und legt allen maßgeblichen interessierten Parteien nahe, ausreichende und berechenbare Mittel für die wirksame und beschleunigte Umsetzung des Samoa-Pfads bereitzustellen;

---

<sup>15</sup> Resolution [71/312](#), Anlage.

14. *fordert* das System der Vereinten Nationen, die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und die anderen multilateralen Entwicklungspartner *auf*, die kleinen Inselentwicklungsländer auch künftig bei ihren Bemühungen zu unterstützen, nationale Strategien und Programme für die nachhaltige Entwicklung umzusetzen, indem sie die Prioritäten und Aktivitäten der kleinen Inselentwicklungsländer in ihre einschlägigen strategischen und programmatischen Rahmen integrieren, einschließlich durch den Prozess des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen, sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat und ihren Gesamtprioritäten;

15. *legt* dem System der Vereinten Nationen *nahe*, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zur Intensivierung ihrer Zusammenarbeit beim Aufbau von Resilienz und bei der Verstärkung von Maßnahmen im Hinblick auf die Anpassung an Klimaänderungen zu unterstützen;

16. *unterstreicht*, dass den Problemen und Anliegen der kleinen Inselentwicklungsländer bei allen einschlägigen großen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss;

17. *verweist* auf die Notwendigkeit, bei allen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen und ihren Folgeprozessen Geschlechterfragen auf umfassende Weise systematisch zu berücksichtigen;

18. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel „Umfassende Überprüfung der Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer durch das System der Vereinten Nationen: Abschließende Ergebnisse“, der gemäß Resolution 69/288 der Generalversammlung vom 8. Juni 2015 erstellt wurde<sup>16</sup>;

19. *unterstreicht* die wichtige Rolle der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer in der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten bei der Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, einschließlich der im Samoa-Pfad und in anderen zwischenstaatlich vereinbarten Dokumenten und Resolutionen erteilten Mandate, und fordert sie nachdrücklich auf, ihre Abstimmung und Zusammenarbeit zu verbessern;

20. *nimmt Kenntnis* von den ersten Feststellungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, denen zufolge während eines Zeitraum, in dem die Mandate der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer und des Büros der Hohen Beauftragten erheblich ausgeweitet wurden, die Mittel nicht zugenommen haben, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung ausnahmsweise, ohne einen Präzedenzfall zu schaffen und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine transparente und klar belegte Bedarfsabschätzung vorzulegen, die sich aus den sich verändernden Mandaten der zuständigen Programme und Unterprogramme des Sekretariats herleitet, und die Zuweisung der Mittel zu gewährleisten, die benötigt werden, um den Mandaten zur Unterstützung der Agenda für nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer in angemessener Weise zu entsprechen;

21. *begrüßt* die von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und vom Büro der Hohen Beauftragten unternommenen Anstrengungen, die Agenda für nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer über die Interinstitutionelle

---

<sup>16</sup> Siehe [A/72/119](#) und [A/72/119/Add.1](#).

Beratungsgruppe für kleine Inselentwicklungsländer zu unterstützen, und nimmt Kenntnis von dem von der Gruppe bei ihrem jüngsten Treffen angenommenen Mandat, die Kohärenz und die wirksame Koordinierung zwischen den Einrichtungen der Vereinten Nationen und maßgeblichen Interessenträgern zu stärken und die Kommunikation und Konsultation mit den Mitgliedstaaten zu verbessern;

22. *empfiehlt* dem System der Vereinten Nationen, weiter darauf hinzuwirken, dass die im Rahmen des Mandats jeder Institution durchgeführten Tätigkeiten zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer auf die Prioritäten dieser Länder ausgerichtet sind, um die Umsetzung des Samoa-Pfads und der Agenda 2030 zu fördern;

23. *erinnert* an Ziffer 11 ihrer Resolution [70/299](#) vom 29. Juli 2016 und fordert das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die den kleinen Inselentwicklungsländern durch die Berichterstattung entstehende Belastung durch kohärente, koordinierte und wirksame Querverbindungen zwischen den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsregelungen für den Samoa-Pfad, die Agenda 2030 und andere zwischenstaatlich vereinbarte Ergebnisse zu verringern;

24. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, die kleinen Inselentwicklungsländer beim Ausbau der Kapazitäten ihrer nationalen Statistikämter und Daten-systeme zu unterstützen, um im Einklang mit den Bestimmungen des Samoa-Pfads und der Agenda 2030 und entsprechend dem nationalen Kontext den Zugang zu hochwertigen, aktuellen, verlässlichen und aufgeschlüsselten Daten zu gewährleisten, um die Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung des Samoa-Pfads und der Agenda 2030 zu unterstützen;

25. *fordert* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Planung und Durchführung ihrer Kapazitätsaufbaumaßnahmen in enger Absprache mit den kleinen Inselentwicklungsländern und allen Entwicklungspartnern abzustimmen, um die Wirksamkeit und Effizienz bei der Bereitstellung von Unterstützung zur Verwirklichung des Samoa-Pfads und der Agenda 2030 zu stärken und gleichzeitig zu vermeiden, dass die Aufnahmefähigkeit der kleinen Inselentwicklungsländer auf der Landesebene überschritten wird;

26. *ersucht* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats aktiv dazu beizutragen, die einzigartige und besondere Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anzugehen, unter anderem durch ein ganzheitlicheres Konzept für konzessionäre Finanzierung, um den kleinen Inselentwicklungsländern einen besseren Zugang zu Entwicklungsfinanzierung zu verschaffen;

27. *bekräftigt* ihren Beschluss, für September 2019 eine eintägige Überprüfung auf hoher Ebene am Amtssitz der Vereinten Nationen einzuberufen, auf der überprüft werden soll, inwieweit Fortschritte dabei erzielt wurden, den Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer durch die Umsetzung des Samoa-Pfads Rechnung zu tragen, und die eine knappe, handlungsorientierte, zwischenstaatlich vereinbarte politische Erklärung hervorbringen wird, und beschließt, die Modalitäten der Überprüfung vor Ende ihrer zweiundsiebzigsten Tagung weiter zu behandeln;

28. *beschließt*, 2018 regionale Vorbereitungstagungen der kleinen Inselentwicklungsländer in ihrer jeweiligen Region sowie eine überregionale Tagung für alle kleinen Inselentwicklungsländer einzuberufen, um die bei der Umsetzung des Samoa-Pfads auf nationaler und regionaler Ebene erzielten Fortschritte zu überprüfen, und beschließt außerdem, dass zu diesem Zweck die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten



über ihre Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer, das Büro der Hohen Beauftragten und die zuständigen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und der vorhandenen Ressourcen den Überprüfungsprozess auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene organisieren, erleichtern und im notwendigen Umfang unterstützen sollen;

29. *erklärt erneut*, dass die volle und wirksame Teilnahme der kleinen Inselentwicklungsländer an dem Überprüfungsprozess auf hoher Ebene von entscheidender Bedeutung ist, und bittet in diesem Zusammenhang die Regierungen, die zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Organisationen und andere maßgebliche Interessenträger und Geber, zu dem freiwilligen Treuhandfonds zur Unterstützung von kleinen Inselentwicklungsländern bei der vollen und wirksamen Teilnahme an der Überprüfung auf hoher Ebene und an den verschiedenen Vorbereitungsprozessen beizutragen;

30. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads, einschließlich erzielter Fortschritte und weiter bestehender Herausforderungen, und die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und sich bei der Erarbeitung dieses Berichts mit den Mitgliedstaaten sowie den zuständigen Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und Regionalkommissionen nach Bedarf ins Benehmen zu setzen und die von den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen sowie von allen zuständigen nationalen, regionalen und subregionalen Organisationen durchgeführten Arbeiten zu berücksichtigen, mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und Fortschritte zu analysieren, und einen Abschnitt mit einer Zusammenfassung der Maßnahmen aufzunehmen, die ergriffen wurden oder geplant sind, um die Koordinierung und Komplementarität der Arbeiten der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer zu stärken;

31. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

*74. Plenarsitzung  
20. Dezember 2017*